

04. März 2013

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Parlamentarische Staatssekretär



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An den
Landrat des
Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Horst Becker

02.2013

Seite 1 von 4

Aktenzeichen II-5-2220.10.03
bei Antwort bitte angeben

Dr. Eisele

Telefon: 0211 4566-792

Telefax: 0211 4566-81-792

jons.eisele@mkulnv.nrw.de

Grenzüberschreitende Verbringung von Wirtschaftsdüngern Novellierung der Düngeverordnung

Sehr geehrter Herr Landrat Kühn,

Sie haben sich in Ihrem Schreiben vom 11.01.2013 besorgt über die zunehmende Verbringung niederländischer Wirtschaftsdünger bis in den Rhein-Sieg-Kreis an Herrn Minister Remmel gewandt. Sie sehen vor allem für den Gewässer- und Bodenschutz Risiken durch unkontrollierte Aufbringung importierter Gülle. Sie fordern eine Anpassung des Düngerechts, vor allem eine Ausweitung der Sperrfrist in der Düngeverordnung entsprechend den Anforderungen in den Niederlanden.

Herr Minister Remmel teilt Ihre Besorgnis hinsichtlich möglicher Umwelttrisiken durch eine unsachgemäße Anwendung von Wirtschaftsdüngern. Aus diesem Grund hat die Landesregierung bereits mehrere Initiativen für eine sinnvolle Weiterentwicklung des Düngerechts und konsequente Überwachung ergriffen und wird daran weiterarbeiten:

1. Überwachung von Wirtschaftsdüngertransporten aus NL

Bis Mitte 2011 waren Transporte von verarbeiteter, hygienisierter Gülle (das ist der größte Teil der grenzüberschreitend verbrachten Wirtschaftsdünger) nach dem Tierseuchenrecht genehmigungspflichtig. Voraussetzung für diese Genehmigung war eine Drucksterilisation der Gülle und die Prüfung des aufnehmenden Betriebs, ob die Gülle dort nach den Vorgaben des deutschen Düngerechts ordnungsgemäß verwertet werden kann. Leider ist die Genehmigungspflicht nach einer Än-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



derung der entsprechenden EU-Verordnung gegen den Widerstand von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen inzwischen weitgehend entfallen und gilt nur noch für Hühnertrockenkot.

Seite 2 von 4

Vor diesem Hintergrund hat Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Niedersachsen eine Vereinbarung mit den niederländischen Behörden getroffen, dass die hiesigen Überwachungsbehörden Zugriff auf die niederländischen Kontrolldaten im sogenannten Digitalen Dossier erhalten. So können zeitnah alle Transportdaten niederländischer Importe abgerufen werden. Dies bietet die Grundlage für gezielte Kontrollen der Düngeverordnung. Dazu gehört sowohl die Kontrolle des Ausbringzeitpunkts hinsichtlich der Einschränkungen der Herbsdüngung als auch die Kontrolle der maximalen Aufbringmenge von 170 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr. Dies geschieht über die zu erstellenden Nährstoffbilanzen, bei denen nun Aufnahme und Abgabe von Wirtschaftsdünger auch hinsichtlich der Aufnahme aus Nachbarländern abgeglichen werden kann.

Diese Vereinbarung kann aber nur im Zusammenhang mit weiteren Aktivitäten zur besseren Überwachung der überbetrieblichen Gülleverwertung bewertet werden:

2. Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV)

Die bundesweit geltende WDüngV verlangt von Abgebern, Transporteuren und Empfängern von Wirtschaftsdüngern eine durchgehende Dokumentation der Transporte. Diese Aufzeichnungen erlauben eine Kontrolle der Anforderungen der Düngeverordnung auch bei überbetrieblicher Verwertung. Die Kontrolle beschränkt sich aber auf ausgewählte Stichproben und ermöglicht keine Überwachung der gesamten in Verkehr gebrachten Wirtschaftsdüngermengen. In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der überbetrieblichen Verwertung und vor dem Hintergrund des regional zu hohen Nährstoffanfalls ist die genaue Kenntnis der in Verkehr gebrachten Nährstoffmengen wichtig für eine effiziente Überwachung des Verbleibs dieser Nährstoffe.

3. Erlass einer Landesverordnung (Wirtschaftsdüngernachweisverordnung - WDüngNachwV)



Die durch die Landesregierung am 7.5.2012 in Kraft gesetzte Verordnung ermöglicht zukünftig eine wesentlich effektivere Überwachung. Die mit Inkrafttreten der WDüngV am 1. September 2010 verbindliche Dokumentationspflicht wird damit durch eine jährliche Feststellung der Nährstoffüberschüsse der Betriebe und der Meldung der mit Wirtschaftsdünger und Gärrest in Verkehr gebrachten Nährstoffmengen an die für Düngerecht zuständige Behörde ergänzt. Damit erhält die Überwachungsbehörde einen Gesamtüberblick über die in Verkehr gebrachten Mengen und kann diese mit den einzelbetrieblichen Nährstoffbilanzen abgleichen. Auch die Importmengen aus den Niederlanden werden damit erfasst und ihre ordnungsgemäße Verwertung im aufnehmenden Betrieb kann kontrolliert werden. Eine geplante elektronische Erfassung der Daten erlaubt einen effizienten Datenabgleich im Rahmen der Kontrolle der Düngeverordnung.

4. Novellierung Düngeverordnung/Erweiterung der Sperrfrist

Ihre Vorschläge zur Änderung der Sperrfrist in der Düngeverordnung sind zu begrüßen und werden hier nicht nur geteilt, vielmehr geht die Forderung mit einer Sperrfrist für Wirtschaftsdünger ab Ernte der Hauptfrucht sogar noch deutlich über die in den Niederlanden geltenden Anforderungen hinaus.

Auf Initiative vor allem NRW's wurde die Düngeverordnung 2011/2012 evaluiert. Diese Evaluierung auf Bundesebene ist abgeschlossen, die schon im Rahmen der NRW-Gewässerschutzstrategie im Dialog Landwirtschaft-Umwelt vorgestellten Vorschläge aus Nordrhein-Westfalen finden sich dort weitgehend wieder. Dazu gehören unter anderem

- Verpflichtende Aufzeichnung der Düngebedarfsermittlung,
- Deutliche Ausdehnung der Sperrfrist im Herbst,
- Einbeziehung aller organischen Düngemittel in die Grenze von maximal 170 kg N/ha und Jahr,
- Optimierung der Bilanzierung

Das zuständige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat im Dezember eine Novellierung der Düngeverordnung auf der Basis des Evaluierungsberichts angekündigt, bisher hat Ministerin Aigner jedoch keinen Zeitplan dafür vorgelegt. Nordrhein-



Westfalen hat daher gemeinsam mit Schleswig-Holstein die Vorlage eines abgestimmten Referentenentwurfs bis März 2013 auf der letzten Amtschefkonferenz der Agrarministerien am 17.1.2013 in Berlin gefordert, leider konnten sich nicht alle Bundesländer dieser Forderung anschließen. Möglicherweise wird Nordrhein-Westfalen nun über den Bundesrat initiativ werden. Hierbei wäre eine Unterstützung der Bundestagsabgeordneten aus dem Rhein-Sieg-Kreis sehr hilfreich.

Seite 4 von 4

5. Konsequente Umsetzung bestehender Regelungen

Unabhängig von einer Novellierung der Düngeverordnung müssen schon jetzt die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Reduzierung von Stickstoffausträgen im Herbst konsequent genutzt werden. Die geltenden Einschränkungen der Herbstdüngung wurden mit einem Erlass des MKULNV vom 19.3.2012 an den Direktor der Landwirtschaftskammer als zuständige Fachbehörde konkretisiert: Danach ist die Herbstdüngung zu Kulturen, die keinen Düngebedarf im Herbst aufweisen, verboten. Dies gilt auf jeden Fall für

- Winterweizen nach Mais, Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse, Leguminosen
- Getreide nach Silomais
- Zwischenfrüchte nach Mais, Zuckerrüben.

Diese Einschränkung betrifft vor allem auch die Aufnahme von Gülle aus den Niederlanden, deren direkte Ausbringung im Herbst damit bis auf wenige Ausnahmefälle unzulässig ist. Verstärkte Kontrollen werden zukünftig gezielt auf Basis der Informationen aus dem Digitalen Dossier stattfinden.

Mit den genannten Aktivitäten arbeitet die Landesregierung an einer konsequenten Weiterentwicklung des Düngerechts, die sich langfristig auch positiv auf Boden und Grundwasser auswirken wird.

Herzliche Grüße,
Mit freundlichen Grüßen

Herbst Becker
Herbst Becker